

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 27. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses am 07.12.2011**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:05 Uhr bis 18:08 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	CDU	Teilnahme ab 16:10 Uhr
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	Teilnahme für Herrn Bönisch
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme bis 18:12 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme ab 16:24 Uhr
Herr Egbert Geier	Beigeordneter	
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	Teilnahme bis 18:12 Uhr
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	Teilnahme bis 18:01 Uhr
Herr Steffen Drenkelfuß	Verwaltung	
Herr Stefan Richter	Verwaltung	
Frau Dorit Schmidt	Verwaltung	
Herr Jörg Baus	Verwaltung	Teilnahme für Herrn Willecke
Frau Anja Schneider	stellv. Protokollführerin	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Herr Thomas Willecke	Verwaltung

### **Gäste:**

Herr Norbert Böhnke	Verwaltung
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung
Herr Udo Rost	Verwaltung
Herr Andreas Schachtschneider	CDU

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die 27. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat darum, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 6.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Joliot-Curie-Platz  
Vorlage: V/2011/10076  
*im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 01.12.2011 vertagt*

---

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

zu 5.1 Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/10194

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Bodo Meerheim (Fraktion DIE LINKE.) zur Beschlussvorlage "Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2011/10194)  
Vorlage: V/2011/10324

---

zu 5.4 Langfristkonzept Saline-Ensemble  
Vorlage: V/2011/09849

Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor:

Änderungsantrag des Stadtrates Swen Knöchel (Fraktion DIE LINKE.) zur Beschlussvorlage "Langfristkonzept Saline-Ensemble" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09849)  
Vorlage: V/2011/10325

Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Stadtratsfraktion) zur Beschlussvorlage "Langfristkonzept Saline Ensemble" (Vorlage V/2011/09849)  
Vorlage: V/2011/10326

---

zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sportverwaltung in Halle  
Vorlage: V/2011/10070

Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Sportverwaltung in Halle  
Vorlage: V/2011/10287

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat darum, zunächst alle Änderungsanträge zum

TOP 5.2 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09942

sowie zum

TOP 5.3 Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13  
Vorlage: V/2011/09930

auf der Tagesordnung zu belassen und diese bei Behandlung des jeweiligen Tagesordnungspunktes einzeln zu beraten.

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:            zugestimmt**

**Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 16.11.2011 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen

- 5.1 Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/10194
- 5.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Bodo Meerheim (Fraktion DIE LINKE.) zur Beschlussvorlage "Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2011/10194)  
Vorlage: V/2011/10324
- 5.2 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09942
- 5.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10189
- 5.2.2 Änderungsantrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10123
- 5.2.3 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) [V/2011/09942]  
Vorlage: V/2011/10255
- 5.2.4 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10188
- 5.2.5 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10190
- 5.2.6 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10192
- 5.3 Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13  
Vorlage: V/2011/09930
- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 ( V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10254
- 5.3.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10251
- 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlage: V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10264

- 5.3.4 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 ( Vorlagen-Nr. V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10309
- 5.3.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10321
- 5.4 Langfristkonzept Saline-Ensemble  
Vorlage: V/2011/09849
- 5.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Swen Knöchel (Fraktion DIE LINKE.) zur Beschlussvorlage "Langfristkonzept Saline-Ensemble" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09849)  
Vorlage: V/2011/10325
- 5.4.2 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Stadtratsfraktion) zur Beschlussvorlage "Langfristkonzept Saline Ensemble" (Vorlage V/2011/09849)  
Vorlage: V/2011/10326
- 5.5 Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin  
Vorlage: V/2011/10280
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 6.1 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Joliot-Curie-Platz*  
Vorlage: V/2011/10076 *abgesetzt*
  - 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sportverwaltung in Halle  
Vorlage: V/2011/10070
  - 6.2.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Sportverwaltung in Halle  
Vorlage: V/2011/10287
- 7. schriftliche Anfragen von Stadträten
- 8. Mitteilungen
  - 8.1 Stand Konjunkturpaket II
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

### zu 3      **Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2011**

---

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 16.11.2011.

**Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2011.**

### zu 4      **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 16.11.2011 gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

### zu 5      **Beschlussvorlagen**

zu 5.1      **Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: V/2011/10194

zu 5.1.1    **Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Bodo Meerheim (Fraktion DIE LINKE.) zur Beschlussvorlage "Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2011/10194)**  
Vorlage: V/2011/10324

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab zum Änderungsantrag von Herrn Dr. Meerheim bekannt, dass die Verwaltung diesen bei Zustimmung seitens der Hauptausschussmitglieder übernehmen und zur Stadtratssitzung eine entsprechend geänderte Vorlage vorlegen werde.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, fragte nach dem Vorteil für die Stadtverwaltung bei Erhöhung des kalkulatorischen Gewinn- und Wagniszuschlages von 3,75, % auf 4 %.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, erklärte, dass mit der Erhöhung mögliche Risiken für das Unternehmen gänzlich abgedeckt werden. Die daraus entstehenden Mehrkosten haben die Bürger zu tragen und beliefen sich auf 0,09 € bis max. 3,50 € im Jahr.

Zudem wies **Herr Dr. Meerheim** darauf hin, dass er sich hierbei an entsprechende Gerichtsurteile orientiert habe, nach denen ein kalkulatorischer Gewinn- und Wagniszuschlag von 3 % bis zu 5 % zulässig sei.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, fügte hinzu, dass aufgrund der vorhandenen Gebührensatzung der erhöhte kalkulatorische Gewinn- und Wagniszuschlag erst ab dem Jahr 2013 zur Geltung kommen würde.

Weiterhin bezog sich **Herr Beigeordneter Stäglin** auf die gestrige Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften. Dort wurde in der Diskussion die Frage der Treibstoffkostenentwicklung mit berücksichtigt und in Anbetracht der äußerst geringen zusätzlichen Belastung für die Bürger dem Änderungsantrag zugestimmt.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, teilte mit, dass es sich hierbei um eine gewöhnliche Gebühr handele, welche das Unternehmen weitergeben könne. Sollten sich beispielsweise die Treibstoffkosten erhöhen, werden die Kosten auf die Bürger verteilt. Demzufolge könne das Unternehmen mit dem Gewinn- und Wagniszuschlag Kapital akkumulieren. Somit bestünde auch kein Risiko. Insofern könne er keinen positiven Effekt erkennen und sehe keine Notwendigkeit einer Kostenerhöhung für die Bürger.

Darüber hinaus merkte **Herr Kley** an, dass sich der Bundesrat derzeit mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz befasse. Sollte es hier zum Vermittlungsverfahren kommen, bestünde für die Kommunen eine ergebnisoffene Situation.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** widersprach den Ausführungen von Herrn Kley und brachte zum Ausdruck, dass es sich hierbei nicht um Gebühren, sondern um Entgelte handele. In Anbetracht dessen könne das Unternehmen bei Kostenerhöhungen nicht sofort reagieren und die Kosten auf die Bürger umlegen.

Zudem machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass im Nachgang der Verhandlungen seitens der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH möglicherweise signalisiert wurde, dass ein kalkulatorischer Gewinn- und Wagniszuschlag in Höhe von 3,75 % zu knapp bemessen war. Auf Grundlage des Gerichtsurteils wäre eine Erhöhung zulässig, so dass bei Zustimmung zum Änderungsantrag das Risiko für das Unternehmen minimiert werden könne.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, wies darauf hin, dass entsprechend des beigefügten Vertrages bei einer notwendigen Anpassung der Gebührenkalkulation während eines laufenden Kalkulationszeitraumes das Unternehmen die neuen Berechnungszahlen für die Gebührenberechnung der Stadt sobald wie möglich in prüffähiger Form vorzulegen habe. Das bedeute, dass für das Unternehmen jederzeit die Möglichkeit bestünde, die Kosten umzulegen. Aus diesem Grund sehe er kein Risiko für das Unternehmen.

Unabhängig davon könne man im Rahmen des Gerichtsurteils ebenso einen kalkulatorischen Gewinn- und Wagniszuschlag in Höhe von 3 % zugrunde legen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung des Änderungsantrages.

zu 5.1.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Bodo Meerheim (Fraktion DIE LINKE.) zur Beschlussvorlage "Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nr.: V/2011/10194)**  
**Vorlage: V/2011/10324**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Der § 9 (2) wird wie folgt geändert:

- (2) *Diese Entgelte (Einzelselbstkostenfestpreise) haben den jeweils geltenden preisrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind dies die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BAnz. Nr. 244) – VO PR 30/53 -, in der jeweils geltenden Fassung und die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten – LSP – (Anlage zur VO PR 30/53) - Hierbei wird für die kalkulatorische Verzinsung ein Zinssatz von 6,0 v. H. und ein kalkulatorischer Gewinn- und Wagniszuschlag i.H.v. ~~3,75%~~ **4 %** der vorkalkulatorisch ermittelten Selbstkostenfestpreise zugrunde gelegt.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

6 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte darüber, dass aufgrund des knappen Abstimmungsergebnisses die Verwaltung den Änderungsantrag nicht übernehme. Über die Vorlage der Verwaltung müsse nicht abgestimmt werden, da dazu keine unterschiedlichen Voten der Fachausschüsse vorliegen.

zu 5.1 **Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: V/2011/10194**

**Beschlussvorschlag (in geänderter Form/Text):**

*Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Verlängerungsvertrages über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale) mit Wirkung ab 1.1.2012 zu.*

**Abstimmungsergebnis:**

**beraten**

**Anmerkung:**

Änderungen im Vertrag.

- zu 5.2 **2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlage: V/2011/09942
- zu 5.2.1 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**  
Vorlage: V/2011/10189
- zu 5.2.2 **Änderungsantrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**  
Vorlage: V/2011/10123
- zu 5.2.3 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) [V/2011/09942]**  
Vorlage: V/2011/10255
- zu 5.2.4 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**  
Vorlage: V/2011/10188
- zu 5.2.5 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**  
Vorlage: V/2011/10190
- zu 5.2.6 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**  
Vorlage: V/2011/10192

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ging auf die Änderungsanträge ein. Der Änderungsantrag zum TOP 5.2.1

Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10189

wurde von der Verwaltung übernommen.

---

Zum Änderungsantrag TOP 5.2.2

Änderungsantrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10123

liegen gleiche Voten der Fachausschüsse vor, so dass über diesen in der heutigen Hauptausschusssitzung nicht abgestimmt werden müsse.

---

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag zum TOP 5.2.3

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) [V/2011/09942]  
Vorlage: V/2011/10255

teilte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** mit, dass die Verwaltung empfehle, diesen abzulehnen und bat Herrn Beigeordneten Stäglin um weitere Erläuterungen.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, verwies auf die heute ausgehändigte Stellungnahme der Verwaltung. Eine Anpassung an die entsprechende EU-Richtlinie zu den vorgeschlagenen Änderungen zum § 7 wurde mit der ersten Änderungssatzung für die Friedhofssatzung bereits vorgenommen. Insofern halte er die Formulierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss vom 25.11.2009 für rechtlich notwendig und sollte in der Fassung belassen werden.

In Bezug auf die Änderungsvorschläge zu den §§ 13 und 16 wies **Herr Beigeordneter Stäglin** darauf hin, dass entsprechend des § 22 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Ruhezeiten für Urnen und Erdbestattungen gleichzusetzen seien.

Hinsichtlich der Änderungsvorschläge zum § 17 machte **Herr Beigeordneter Stäglin** darauf aufmerksam, dass grundsätzlich zwischen Ruhezeit und Nutzungszeit unterschieden werden müsse. Wahlgräber werden generell für 30 Jahre Nutzungszeit verliehen.

Weiterhin sollte der Hinweis auf Verlängerungsmöglichkeiten von Nutzungsrechten erhalten bleiben, um den Bezug und die Klarheit zu den Ruhefristen herstellen zu können.

Zudem sollte ebenso der Hinweis auf die Möglichkeit des Verzichtes auf die Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit aus Bürgerfreundlichkeit beibehalten werden.

Bezüglich der Änderungsvorschläge zum § 18 machte **Herr Beigeordneter Stäglin** deutlich, dass eine Änderung seitens der Verwaltung derzeit nicht möglich und inhaltlich nicht gewollt sei.

Zu den Änderungsvorschlägen zum § 39 erklärte **Herr Beigeordneter Stäglin**, dass die Regelung in Anlehnung an die Musterfriedhofssatzung aufgenommen wurde. Der Begriff „spielen“ wäre sehr weitläufig. Dementsprechend sollte die Formulierung der Verwaltung beibehalten werden.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, äußerte sich zum § 7 (2). Aus Sicht seiner Fraktion wäre es nicht nachvollziehbar, weshalb die Antragsteller bei entsprechender fachlicher Qualifikation zusätzlich ihre Eintragung in die Handwerksrolle und Ähnliches nachzuweisen haben. Hierbei ginge es offensichtlich um Konkurrentenschutz.

Die Frage der gleichzusetzenden Ruhezeit, so **Herr Kley** weiter, sei ihm nicht bekannt. Dazu erfolge seinerseits eine Klärung bis zur Stadtratssitzung. Die Intention der Änderung seien geringere Kosten für die Nutzungsberechtigten gewesen und dass bei Urnen die Ruhezeit nebensächlich sei, da aus hygienischen Gründen keine Notwendigkeiten bezüglich des Verwesens bestünden. Aufgrund der unterschiedlichen Bodenqualität innerhalb der Stadt Halle wäre eine Ruhezeit von 15 Jahren für Leichen auf einigen Friedhöfen möglicherweise auch umsetzbar.

Zu den Ausführungen von Herrn Beigeordneten Stäglin zum § 17 erklärte **Herr Kley**, dass er diese nicht nachvollziehen könne. Seines Erachtens wolle die Verwaltung lediglich höhere Erträge erzielen. Im Hinblick auf Bürgerfreundlichkeit sollten kürzere Liegezeiten festgelegt werden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Kley zu Wahlgrabstätten entsprechend des § 17 zum Ausdruck, dass die Nachfrage nach diesen hoch sei, da die Nutzungsberechtigten im Voraus eine entsprechende Sicherheit haben wollen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, schlug entsprechend der Verfahrensweise im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vor, die Abstimmung getrennt nach § 7, §§ 13 bis 22, § 39 vorzunehmen.

Es gab keinen Widerspruch seitens der **Hauptausschussmitglieder**.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, bat darum, den § 22 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hinsichtlich der gleichzusetzenden Ruhezeiten für Aschen und Leichen aufzuzeigen. Er könne diese Regelung nicht finden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte dies für die kommende Stadtratssitzung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag TOP 5.2.3.

---

Hinsichtlich des Änderungsantrages zum TOP 5.2.4

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10188

erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie der Streichung des § 11 (1) nicht zustimmen könne. Allerdings halte sie den Zeitraum einer Trauerfeier in der Feierhalle von 30 Minuten für überdenkenswert. So könnte die Erhöhung auf 45 Minuten ein Kompromiss sein.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, plädierte weiterhin für eine zeitliche Begrenzung im bisher vorgeschlagenen Rhythmus, da darauf der tägliche Terminplan in den Feierhallen aufgebaut werde. Sollten Angehörige eine längere Zeit für eine Trauerfeier benötigen, könne dies im Vorfeld mit der Friedhofsverwaltung abgesprochen werden.

Mit der bisherigen Regelung könne eine würdige Veranstaltung durchgeführt werden und der Verwaltung seien dahin gehend keine Beschwerden von Bürgern bekannt.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bezog sich auf die Debatte im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten. Dort wurde zu diesem Änderungsantrag intensiv diskutiert.

Die Stadtverwaltung hatte dargelegt, dass 30 Minuten der reinen Trauerfeier in der Feierhalle entsprechen und weitere 30 Minuten für die Herrichtung der Feierhalle vorgesehen seien. Zudem wurden bisher Anträge für eine längere Trauerfeier nicht abgewiesen, so dass die Verwaltung offensichtlich ordnungsgemäßes Ermessen ausübe und ein Änderungsbedarf an der Stelle nicht erforderlich sei.

Aufgrund dessen hatten sich die Mitglieder des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten mehrheitlich gegen den Änderungsantrag entschieden und der vorgeschlagenen Regelung der Verwaltung zugestimmt.

**Herr Paulsen** gab bekannt, dass vor diesem Hintergrund der Vorschlag der Verwaltung trotz seiner anfänglichen Bedenken nachvollziehbar und zweckmäßig wäre.

**Herr Bartl, CDU-Fraktion**, erklärte, dass er die Notwendigkeit der Regelung von 30 Minuten nicht erkennen könne. Seines Erachtens erfolgen täglich ca. vier Bestattungen, so dass der Zeitraum einer Trauerfeier nicht explizit festgelegt werden müsse.

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, schloss sich den Ausführungen von Herrn Paulsen an. Die Verwaltung habe im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten überzeugend dargestellt, dass die Festlegung eines Zeitrahmens notwendig sei, um eine gewisse Ordnung einzuhalten. Sollte ein längerer Zeitraum für eine Trauerfeier erforderlich sein, könne dies vorab abgesprochen werden. Hierbei seien bisher keine Probleme aufgetreten.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** merkte an, dass der Zeitraum der Trauerfeier lediglich eine Orientierung darstelle. Sie fragte die Antragsteller, ob diese ihren Änderungsantrag zurückziehen würden, wenn die Verwaltung den Zeitraum der Trauerfeier in der Feierhalle von 30 Minuten auf 45 Minuten erhöhe.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, teilte mit, dass dies zwar vorstellbar wäre, sie das zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht entscheiden könne.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag TOP 5.2.4.

---

Zum Änderungsantrag TOP 5.2.5

Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10190

machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** deutlich, dass der Friedhof Neustadt für naturnahe Bestattungen nicht geeignet wäre und bat um Ablehnung dessen. Nach Ansicht der Verwaltung sei dieser besonderen Form der Bestattung auf dem Getraudenfriedhof im positiven Sinn Rechnung getragen.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, fügte hinzu, dass auf dem Friedhof Neustadt keine freien Abteilungen für ein solches Angebot vorhanden seien.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, erklärte die Gründe für die Einbringung seines Änderungsantrages. Der Friedhof Neustadt wäre von seiner Lage her für naturnahe Bestattungen geeignet.

Den Argumenten der Verwaltung könne er nicht widersprechen. Dennoch sei es seines Erachtens nicht schädlich, den Friedhof Neustadt für naturnahe Bestattungen aufzunehmen. Sollte eine einzelne Grabstelle frei werden, könne diese Form der Bestattung vorgenommen werden und in einigen Jahren wären möglicherweise freie Flächen vorhanden.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass dies der Klarheit und Wahrheit von Satzungen widerspreche. Es könne kein Angebot unterbreitet werden, welches tatsächlich aber nicht zur Verfügung stünde.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, schloss sich den Ausführungen der Oberbürgermeisterin an und wies darauf hin, dass es nicht um eine freie Grabstelle ginge, sondern um eine freie Abteilung. Es müsse ein größerer Bereich auf dem jeweiligen Friedhof zur Verfügung stehen.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, merkte an, dass er die Gründe der Verwaltung nicht nachvollziehen könne. Seines Erachtens gebe es für die Größe der freien Abteilungen einen Spielraum.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, machte darauf aufmerksam, dass nach Aussage der Friedhofsverwaltung keine freien Flächen vorhanden seien. Auf Grundlage dessen bestünde für die Verwaltung keine anderweitige Möglichkeit.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag TOP 5.2.5.

---

In Bezug auf den Änderungsantrag zum TOP 5.2.6

Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10192

wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass unterschiedliche Voten der Fachausschüsse vorliegen. Die Verwaltung empfehle die Ablehnung des Änderungsantrages und bat Herrn Beigeordneten Stäglin um weitere Ausführungen.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, brachte zum Ausdruck, dass ein entsprechendes Gesamterscheinungsbild erhalten bleiben und Qualitätsstandards gewahrt werden sollten. Dies wäre mit der Formulierung der Verwaltung gegeben.

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, fragte hinsichtlich der Bedeutung der Formulierung, ob die Grabeinfassungen ausschließlich von einem Steinmetz vorgenommen werden dürfen.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, verneinte dies. Die Formulierung „steinmetzmäßig bearbeitetem“ wäre ein Fachbegriff.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fügte hinzu, dass mit der Begrifflichkeit laienhafte und oberflächliche Grabeinfassungen sowie das Bekleben und Bemalen von Grabsteinen verhindert werden sollen. Die Grabeinfassungen könne beispielsweise auch ein Künstler vornehmen. Anderenfalls würde in der Satzung aufgeführt sein, dass die Grabeinfassungen von einem Steinmetz, welcher seine Eintragung in die Handwerksrolle nachzuweisen habe, anzufertigen seien.

**Frau Ewert, SPD-Fraktion**, merkte an, dass die Aussagen der Verwaltung nachvollziehbar seien. Demzufolge könne sie der vorgeschlagenen Formulierung der Verwaltung zustimmen. Im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten sei die Definition des Begriffes nicht in der Klarheit erfolgt.

**Herr Rost, Amtsleiter Grünflächenamt**, stellte dar, dass ein gewisses Erscheinungsbild in den jeweiligen Abteilungen erwünscht sei und erhalten bleibe. Zudem sollten Spielräume eröffnet werden, indem Natursteinmaterial zu verwenden sei und z. B. auch steinmetzmäßig bearbeitete Straßen- oder Rasenborde eingearbeitet werden können. Betonstein hingegen werde äußerst selten steinmetzmäßig bearbeitet.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, wies ebenfalls darauf hin, dass im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten seitens der Verwaltung dazu anderweitig argumentiert wurde.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, erinnerte an die Absprachen im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten. Dort wurde seitens der Verwaltung zugesagt, in der Sitzung des Hauptausschusses für die jeweiligen Änderungsanträge entsprechende Stellungnahmen vorzulegen.

**Herr Beigeordneter Stäglin** machte nochmals darauf aufmerksam, dass es bei der Formulierung um die Erscheinungsform ginge; es seien steinmetzmäßig bearbeitete Natursteinfassungen zulässig.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fragte Herrn Schachtschneider, ob er seinen Änderungsantrag aufgrund der Ausführungen der Verwaltung zurückziehe.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, konnte die Aussagen der Verwaltung nachvollziehen und zog seinen Änderungsantrag zurück.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** schlug vor, lediglich über die Änderungsanträge abzustimmen und nicht über die Vorlage.

Die **Hauptausschussmitglieder** waren mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden. Nach den Änderungsanträgen müsse formal auch über die geänderte Vorlage der Verwaltung abgestimmt und als Beschlussempfehlung dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

Im Ergebnis der Diskussion erklärte sich **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** damit einverstanden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung der Änderungsanträge und der Vorlage.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10189**

**Beschlussvorschlag:**

*In § 1 wird folgende Passage gestrichen „Verwaltungstechnisch sind die Stadtteilstädtchen den Hauptfriedhöfen wie folgt zugeordnet.“ gestrichen.*

*Diese wird ersetzt durch „Verwaltungstechnisch sind den 4 Hauptfriedhöfen (Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof, Friedhof Halle-Neustadt) die Stadtteilstädtchen wie folgt zugeordnet.“*

**Abstimmungsergebnis:**

**erledigt**  
von Verwaltung übernommen

---

**zu 5.2.2 Änderungsantrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)  
Vorlage: V/2011/10123**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) § 6 Abs. 3 f) und § 39 Abs. 1 Nr. 5 f) der Friedhofssatzung werden gestrichen.
- 2.) § 6 erhält einen weiteren Absatz mit dem Inhalt: „Hunde sind an der Leine zu führen“. § 39 Abs. 1 der Friedhofssatzung wird eine weitere Ziffer mit dem Text „entgegen § 6 [Absatz einfügen!] einen Hund unangeleint mit sich führt,“ hinzugefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

**beraten**

---

zu 5.2.3 **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur 2. Änderung der Friedhofs-**  
**satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)**  
[V/2011/09942]  
Vorlage: V/2011/10255

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 7 (2)

~~Zuzulassen sind Antragsteller, die eine entsprechende fachliche Qualifikation haben und in betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragsteller des handwerklichen Gewerbes ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer nachzuweisen. Ein Antragsteller des Handwerks oder des Gartenbaus hat ferner nachzuweisen, dass er selbst oder sein fachlicher Vertreter die Meisterprüfung oder vergleichbaren anerkannten Abschluss abgelegt hat. Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs.1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Abs. 2 Satz 1 und Abs.4 gelten entsprechend.~~

§ 7 (9)

~~Die Friedhofsverwaltung kann Gewerbetreibenden, die gegen diese Satzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, nach schriftlicher Mahnung die Zulassung auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.~~

§ 7 (11) wird gestrichen.

§ 13 (1)

Die Ruhezeit **beträgt** für Aschen **15 Jahre** und **für** Leichen ~~beträgt~~ 20 Jahre.

§ 16 (1)

Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer von 20 **bzw. 15** Jahren Ruhezeit des Bestatteten / Beizusetzenden verliehen. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche oder Asche beigesetzt werden.

§ 17 (1)

Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden ~~für 30 Jahre~~ **gemäß § 13 (1)** verliehen. **Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist auf Antrag möglich.**

§ 17 (2)

~~Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist zur Gewährleistung der Ruhezeit für weitere Beisetzungen / Bestattungen oder im Ablaufjahr für mindestens 1 Jahr auf Antrag möglich. Die Friedhofsverwaltung kann Erwerb oder Verlängerungen von Nutzungsrechten ablehnen, wenn die Schließung des Friedhofes gemäß § 4 beabsichtigt ist.~~

§ 17 (8) wird gestrichen.

§ 18 (2)

Das Nutzungsrecht wird für ~~30~~ **15** Jahre verliehen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist **auf Antrag** möglich.

§ 18 (5)

Die Urnenstelen sind jeweils einer 1 m<sup>2</sup> Grabfläche zugeordnet. Das Nutzungsrecht wird für 30 **15** Jahre verliehen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist **auf Antrag** möglich.

§ 19 (3)

Das Nutzungsrecht an Baumgräbern wird für die Dauer von 30 **15** Jahren verliehen. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist auf Antrag möglich.

§ 21 Naturnahe Bestattungen für Urnen (5)

Das Nutzungsrecht für die naturnahe Bestattung wird für die Dauer von 20 **15** Jahren verliehen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes und Umbettungen sind nicht möglich.

§ 22 (3)

~~Das Nutzungsrecht kann je nach Anlage für die Dauer von 20 bzw. 30 Jahren erworben werden.~~  
**Das Nutzungsrecht wird für 15 Jahre verliehen.**

§ 39 (1)

5. e) ~~lärm~~ und spielt,

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelabstimmung der Paragraphen**

<b>§ 7:</b>	<b>mehrheitlich zugestimmt</b> 5 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
<b>§§ 13 - 22:</b>	<b>mehrheitlich abgelehnt</b> 4 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen
<b>§ 39 (1):</b>	<b>mehrheitlich abgelehnt</b> 1 Ja-Stimme 5 Nein-Stimmen

---

zu 5.2.4 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**  
Vorlage: V/2011/10188

**Beschlussvorschlag:**

In § 11 Abs. 1 wird der Satz „Der Zeitraum der Trauerfeier sollte in der Feierhalle 30 Minuten nicht überschreiten, wenn mit der Friedhofsverwaltung nichts anderes abgestimmt wurde.“ gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
3 Ja-Stimmen  
8 Nein-Stimmen

zu 5.2.5 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**  
Vorlage: V/2011/10190

**Beschlussvorschlag:**

Ergänzung im Beschlussvorschlag

§ 21 *Naturnahe Bestattungen für Urnen- und Erdbestattungen*

*Naturnahe Bestattungen für Urnen*

(1)

*Die Beisetzung der Urnen erfolgt in einer naturbelassenen Abteilung mit waldähnlichen Charakter auf dem Gertraudenfriedhof **und Friedhof Halle Neustadt** ohne Namensnennung. Umgeben von Bäumen und Sträuchern ist dieser Bereich des Friedhofes ein natürlicher Ort der Trauer und Besinnung. Bei der Wahl dieser Beisetzungsmöglichkeit steht die gemeinsame Naturverbundenheit im Vordergrund.*

*Naturnahe Bestattung für Erdbestattungen*

(1)

*Die Erdbestattungen erfolgen in einer naturnahen Abteilung des Gertraudenfriedhofes **und Friedhof Halle Neustadt** der Reihe nach innerhalb einer Rasenfläche, die von Bäumen und Sträuchern umgeben ist ohne Namensnennung.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

---

zu 5.2.6 **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)**  
Vorlage: V/2011/10192

**Beschlussvorschlag:**

*In § 25 Abs. 2 werden die Worte „steinmetzmäßig bearbeitetem“ gestrichen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**

durch Antragsteller



**zu 5.3.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10321**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** ging auf die einzelnen Änderungsanträge ein. Der Änderungsantrag zum TOP 5.3.1

Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 ( V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10254

sei durch den Antragsteller zurückgezogen.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte, dass seines Erachtens lediglich die Änderung zum Punkt 1.3 zurückgezogen sei.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, verneinte dies und merkte an, dass ein Missverständnis vorlag. Er gab bekannt, dass er den Änderungsantrag seiner Fraktion insgesamt zurückziehe.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass der Änderungsantrag zum TOP 5.3.2

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10251

durch den Antragsteller zurückgezogen sei.

---

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag zum TOP 5.3.3

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13  
(Vorlage: V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10264

merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass die Verwaltung dem Stadtrat eindringlich empfehle, diesen abzulehnen.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM,** und **Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion,** wiesen darauf hin, dass gleiche Voten der Fachausschüsse vorliegen, so dass keine Abstimmung zum Änderungsantrag in der heutigen Hauptausschusssitzung erforderlich sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag TOP 5.3.3.

---

Hinsichtlich des Änderungsantrages zum TOP 5.3.4

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 ( Vorlagen-Nr. V2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10309

wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass gleiche Voten der Fachausschüsse vorliegen. Sie bat um Darstellung, ob der Änderungsantrag seitens der Verwaltung übernommen werden könne.

**Frau Dr. Radig, Ressortleiterin Ressort Schule,** machte darauf aufmerksam, dass dem Vorschlag eines Raumfaktors von mindestens 1,2 Unterrichtsräumen für die Schulform Grundschule gefolgt werden könne, dem Raumfaktor von mindestens 1,5 Unterrichtsräumen für alle anderen Schulformen jedoch nicht.

**Herr Kley, FDP-Fraktion,** fragte nach dem Unterschied zwischen der Vorlage der Verwaltung und dem Änderungsantrag. Seines Erachtens werde entsprechend der Vorlage der Verwaltung mit einem Raumfaktor von 1,2 bzw. 1,5 geplant. Daher wäre die Einfügung des Wortes „mindestens“ in keinster Weise schädlich.

**Frau Dr. Radig, Ressortleiterin Ressort Schule,** antwortete, dass mit einem Raumfaktor von 1,2 bzw. 1,5 eine Grenze definiert werden sollte. Durch das Wort „mindestens“ entstünde ein Spielraum nach oben.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass der Spielraum nach oben durch die Verwaltung nicht genutzt werden müsse. Insofern spreche nichts dagegen, den Änderungsantrag zu übernehmen.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.,** bezog sich auf die Diskussionen im Bildungsausschuss zu diesem Änderungsantrag. Die Verwaltung habe dort ausführlich erläutert, weshalb der Punkt aufgenommen wurde. Damit sei die Festlegung einer unteren Grenze beabsichtigt gewesen. Dies wäre auch mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion gegeben.

Weiterhin wurde im Bildungsausschuss darauf hingewiesen, dass der Neubau von Schulgebäuden so geplant werden sollte, dass dieser dem Schulkonzept angemessen sei. Aus diesem Grund sei eine feste Größe des Raumfaktors nicht zweckmäßig.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab bekannt, dass die Verwaltung den Änderungsantrag übernehme. Es könne dennoch mit den von der Verwaltung vorgesehenen Raumfaktoren 1,2 bzw. 1,5 geplant werden und bei Bedarf sei ein Spielraum nach oben vorhanden. Insofern wirke sich der Änderungsantrag nicht nachteilig aus.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag TOP 5.3.4.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte zum Änderungsantrag TOP 5.3.5

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10321

dass seitens des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften dem Beschlusspunkt 1 zugestimmt und der Beschlusspunkt 2 abgelehnt wurde. Die Verwaltung plädierte für Ablehnung des Änderungsantrages.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, merkte eingangs an, dass aufgrund der Ausführungen der Verwaltung der Änderungsantrag zum TOP 5.3.2 überarbeitet wurde und daraus der jetzt vorliegende Änderungsantrag resultiere.

Der Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages wurde dahin gehend geändert, dass nicht bereits zum 01.08.2012, sondern zum Schuljahr 2013/14 die Einrichtung eines neuen Grundschulstandortes in der nördlichen Innenstadt geprüft werden soll. Im Ergebnis dessen sollen dem Stadtrat entsprechende Vorschläge in Verbindung mit einer Umsetzung der Außenstelle der Berufsbildenden Schulen V am Universitätsring 21 unterbreitet werden.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, machte deutlich, dass seine Fraktion ebenfalls der Auffassung sei, dass im gesamten Bereich sowie in der südlichen Innenstadt eine Entlastung der Grundschulstandorte erfolgen müsse. Dennoch bestünden erhebliche Zweifel, dass die Weidenplanschule aufgrund der räumlichen Bedingungen vor Ort als Grundschulstandort am Universitätsring 21 geeignet sei.

Nach Aussage der Verwaltung werde die Problematik aufgegriffen und nach Lösungsmöglichkeiten in der nördlichen Innenstadt gesucht. Dabei werde die Weidenplanschule einbezogen.

**Herr Lange** gab bekannt, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag nicht zustimmen könne, da dieser zu sehr auf die Weidenplanschule fokussiert sei und keine ergebnisoffene Prüfung zulasse.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** schloss sich den Ausführungen von Herrn Lange an. Es stünde außer Frage, dass ein Grundschulstandort in der nördlichen Innenstadt zwingend erforderlich sei. Die Verwaltung werde dahin gehend auch eine generelle Prüfung vornehmen. Der Änderungsantrag konzentriere sich aber vorrangig auf die Weidenplanschule. Ihres Erachtens sollte z. B. die Glauchaschule zeitnah saniert werden, um diese als Grundschule nutzen zu können.

Darüber hinaus erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass nach Auffassung der Verwaltung die Berufsbildende Schule V auch weiterhin am Standort Universitätsring 21 bleiben sollte.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, stimmte den Ausführungen ihrer Vorredner zu. Die Verwaltung sollte nach zukunftsfähigeren Standorten suchen. Sie halte eine Einrichtung eines Grundschulstandortes am Universitätsring 21 aufgrund der nicht geeigneten örtlichen Begebenheiten für nicht zielführend.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** fragte, ob der Antragsteller hinsichtlich der Ausführungen eine Änderung zum Änderungsantrag vornehme.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, verneinte dies und brachte zum Ausdruck, dass das Gebäude selbst geeignet sei. Lediglich die Gestaltung des Schulhofes wurde bemängelt. Die derzeitigen Verhältnisse sehe seine Fraktion ebenfalls als schwierig an. Diese können aber behoben werden. Zudem sollte eine Prüfung erfolgen, inwieweit die vorhandene Grünfläche vor der Schule einbezogen werden könne.

Des Weiteren machte **Herr Paulsen** deutlich, dass er die pauschale Ablehnung des Änderungsantrages nicht nachvollziehen könne. Seitens der Hauptausschussmitglieder werden keine Ideen hinsichtlich eines anderweitigen Standortes in der nördlichen Innenstadt eingebracht.

Er gehe davon aus, dass kein anderes geeignetes Gebäude gefunden werde, um insbesondere den Grundschulstandort „Gotthold Ephraim Lessing“ zu entlasten. Die räumliche Beschulung in dieser Grundschule könne bereits zum nächsten Schuljahr nicht gesichert werden. Insofern sei ein neuer Grundschulstandort zwingend erforderlich.

Darüber hinaus wies **Herr Paulsen** darauf hin, dass seitens der Verwaltung eine Doppelnutzung zwischen Hort und Grundschule in der Lessingschule vorgesehen sei. Dies wäre aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht akzeptabel.

**Herr Paulsen** fragte, ob die Verwaltung dem Beschlusspunkt 2 des Änderungsantrages seiner Fraktion zustimmen könnte, sofern eine Änderung dahin gehend erfolge, dass man sich nicht auf den Standort Universitätsring 21 konzentriere, sondern grundsätzlich eine Standort-suche in der nördlichen Innenstadt geprüft werden soll.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass einer ergebnisoffenen Prüfung durchaus zugestimmt werden könne. Die Verwaltung sehe ebenso Handlungsbedarf, einen weiteren Grundschulstandort in der nördlichen Innenstadt einzurichten.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, gab bekannt, dass vor diesem Hintergrund seine Fraktion über eine Änderung des Beschlusspunktes 2 bis zur Stadtratssitzung nachdenken werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Änderungsantrag TOP 5.3.5.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bezog sich auf die angedachte Fusion der Förderschule Comeniusschule und der Förderschule Jägerplatz entsprechend des Beschlusspunktes 1.6.2 der Vorlage der Verwaltung.

Sie wies darauf hin, dass nach Aufhebung des Standortes Förderschule Jägerplatz den Schülern neben der Förderschule Comeniusschule in der Freiimfelder Straße ebenso die Förderschule Pestalozzischule am Böllberger Weg angeboten werden sollte. Dies sei in der Vorlage der Verwaltung nicht eindeutig dargelegt und werde dahin gehend geändert.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, machte darauf aufmerksam, dass seines Erachtens die jeweiligen Schulstandorte durch Stadtratsbeschluss aufgehoben werden müssen, um danach die Fusion dieser Schulen beschließen zu können. Das würde bedeuten, dass im vorliegenden Fall drei Schulstandorte aufgehoben werden und anschließend die Fusion der Standorte erfolge. Dies halte er formal für nicht umsetzbar.

In Anbetracht dessen bat **Herr Lange** um Darstellung der seitens der Verwaltung vorgesehenen Verfahrensweise. Dies sollte allerdings zwei Tage vor der Stadtratssitzung erfolgen, um sich damit befassen zu können.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte dies zu. Ungeachtet dessen sei es vor allem im Sinne der Kinder wichtig, beide Schulstandorte anzubieten. Dabei müssen z. B. das Umfeld und der zukünftige Klassenverband berücksichtigt werden.

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion**, fragte, ob die Verwaltung unabhängig vom Abstimmungsverhalten des Stadtrates von einer Schließung der Förderschule Jägerplatz ausgehe.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass die Verwaltung für die Schließung der Förderschule Jägerplatz plädiere. Sollte sich der Stadtrat gegen eine Schließung aussprechen, werde sie in Anbetracht der städtischen Haushaltssituation gegen diesen Beschluss Widerspruch einreichen müssen. Es müsse endlich eine klare Entscheidung getroffen werden. Die Schüler, Eltern und Lehrer können aufgrund der vorhandenen Brandschutzmängel nicht weiterhin in Ungewissheit gelassen werden.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, wies darauf hin, dass in der Förderschule Comeniuschule der Brandschutz ebenfalls nicht gesichert sei. Demzufolge müsste bei Zustimmung zu diesem Standort die Oberbürgermeisterin ebenfalls widersprechen, da aus Kostengründen die Brandschutzsicherung nicht gewährleistet werden könne.

Infolge dessen wären die Argumente der Verwaltung für eine Schließung der Förderschule Jägerplatz nicht nachhaltig.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** merkte an, dass sie den Ausführungen von Herrn Kley nicht zustimmen könne. Sie sagte zu, bis zur Stadtratssitzung eine geeignete Formulierung zu suchen, dass den Schülern der Förderschule Jägerplatz sowohl die Förderschule Comeniuschule als auch die Förderschule Pestalozzischule vorgehalten werde. Weiterhin erfolge eine Prüfung hinsichtlich der formalen Darstellung zur Aufhebung und Fusionierung der Schulstandorte.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, bat zudem um Berücksichtigung der zugeordneten Förderzentren der jeweiligen Schulen. Die Förderschule Jägerplatz sei beispielsweise dem Förderzentrum Pestalozzi zugeordnet.

**Herr Kley, FDP-Fraktion**, fragte hinsichtlich der Ausführungen der Oberbürgermeisterin, ob ein Änderungsvorschlag seitens der Verwaltung eingebracht werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** verneinte dies. Hierbei ginge es lediglich um die ordnungsgemäße Verfahrensweise einer Aufhebung sowie Fusionierung von Schulstandorten.

Darüber hinaus machte sie deutlich, dass ihres Erachtens ein Zusammengehen in Richtung Förderschule Pestalozzischule am Böllberger Weg zielführender sei, da eine Vielzahl der Kinder aus dem Süden der Stadt Halle komme.

**Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion**, erklärte, dass die Vorlage der Verwaltung dahin gehend geändert werden müsste, dass nicht die Aufhebung beider Schulstandorte, sondern lediglich die Schließung der Förderschule Jägerplatz beschlossen werde.

**Herr Böhnke, Referent Dezernat Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung**, wies darauf hin, dass eine Änderung der Vorlage seines Erachtens vorgenommen werden müsse. Er werde die Formalien zeitnah klären.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Böhnke kündigte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, einen Änderungsvorschlag einzubringen.

Zudem schlug **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** vor, über die Vorlage der Verwaltung in der heutigen Sitzung nicht abzustimmen, da seitens der Verwaltung Änderungen eingearbeitet werden.

Seitens der **Hauptausschussmitglieder** gab es keinen Widerspruch.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung des Änderungsantrages zum TOP 5.3.5.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 ( V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10254**

**geänderter Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlussvorschlag wird in den Punkten 1.3 und 1.6.2 geändert und erhält folgende Fassung:*

*Der Stadtrat stellt mit Beschluss die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 mit den folgenden Einzelmaßnahmen fest.*

- 1.1. *Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen Grundschule Glaucha tragen.  
Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).*
- 1.2. *Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johannesschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).*
- 1.3. ~~*Der Stadtrat stimmt einer auslaufenden Beschulung an der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab 01.08.2012 zu. Die auslaufende Beschulung endet mit der Schließung der Grundschule am 31.07.2014. Der Schulbezirk der Grundschule „Rosa Luxemburg“ wird der Grundschule Kastanienallee zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.3).*~~  
***Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den SchulleiterInnen der Grundschule Rosa Luxemburg und der Grundschule Kastanienallee bis zum 31.07.2013 einen Vorschlag zu entwickeln, wie eine mittelfristige Zusammenführung beider Schulangebote erfolgen kann. Im Ergebnis werden dem Stadtrat Vorschläge zum Standort und zum pädagogischen Konzept vorgelegt.***

- 1.4. Der Stadtrat stimmt zu, den Standort Kurt-Wüsteneck-Straße 21 als dauerhaften Standort der Sekundarschule Halle-Süd vorzuhalten (vgl. Abschnitt II, Punkt 2.1.1).
- 1.5. Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Kabinetts für Wirtschaft/Technik, Hauswirtschaft, Liebenauer Straße 119 als eigenständige Einrichtung zu. Das Objekt wird ab 01.01.2012 schulorganisatorisch als Schulteil der KGS „Ulrich von Hutten“ geführt und im Produkt Gesamtschulen veranschlagt (vgl. Abschnitt 3, Punkt 2.1.1).
- 1.6. Der Stadtrat stimmt zu
- 1.6.1. der Aufhebung der Förderschule Comeniuschule und der Förderschule Jägerplatz als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.
- 1.6.2. ~~der Fusion der Förderschule Comeniuschule und der Förderschule Jägerplatz ab 01.08.2012 am Standort Freimfelder Straße 88 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen Schule Freimfelder Förderschule für Lernbehinderte Nord-Ost tragen.~~  
**Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den SchulleiterInnen der Förderschule Comeniuschule und der Förderschule Jägerplatz bis zum 31.07.2013 einen Vorschlag zu entwickeln, wie eine Zusammenführung beider Schulangebote erfolgen kann. Im Ergebnis werden dem Stadtrat Vorschläge zum Standort ~~und zum pädagogischen Konzept~~ vorgelegt.**
- 1.6.3. der Aufhebung der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.
- 1.6.4. der Fusion der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule ab 01.08.2012 am Standort Trakehner Str. 1 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen Schule am Rennbahnring, Förderschule für Lernbehinderte West tragen.
- 1.7. Der Stadtrat bestätigt die im Schulentwicklungsplan 2010/11 - 2013/14 für die Berufsbildenden Schulen (BbS) ausgewiesene Schließung des Standortes (Außenstelle) der BbS I/II am Grasnelkenweg 16 (vgl. Abschnitt IV, Punkt 2.1.1).
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass im Rahmen weiterer Schulentwicklungsplanungen in der Stadt Halle (Saale) als Planungsgröße ein Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen je Klasse für die Schulform Grundschulen angewandt wird. Für alle anderen Schulformen allgemeinbildender Schulen wird als Planungsgröße ein Raumfaktor von 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse festgelegt (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.1).
3. Der Stadtrat nimmt die in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung stehenden Planvorhaben anderer Bereiche zur Kenntnis.  
 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Maßnahmen (vgl. Abschnitt I – IV, Punkt 2.3 Tangierende Aufgabenbereiche) die entsprechenden Planungen vorzubereiten, einzuleiten und entsprechende Beschlussvorlagen dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 über den Realisierungsstand dieser Maßnahmen zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**  
 durch Antragsteller

zu 5.3.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930)**  
Vorlage: V/2011/10251

**Beschlussvorschlag:**

**Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:**

1. *Der Stadtrat stellt mit Beschluss die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 mit den folgenden Einzelmaßnahmen fest.*
  - 1.1. *Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen  
Grundschule Glaucha  
tragen.  
Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).*
  - 1.2. *Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johannesschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).*
  - 1.3. ***Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2012 am Standort Universitätsring 21 zu. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen  
Grundschule Weidenplan  
tragen.  
Der neuen Grundschule wird der im Anhang festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Anlage 1).***
  - 1.4. *Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.3 der entsprechenden Verkleinerung der Schulbezirke der Grundschulen „Neumarkt“, „Gott hold Ephraim Lessing“ und „Karl Friedrich Friesen“ ab Schuljahr 2012/13 zu.*
  - 1.5. ~~*Der Stadtrat stimmt einer auslaufenden Beschulung an der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab 01.08.2012 zu. Die auslaufende Beschulung endet mit der Schließung der Grundschule am 31.07.2014.*~~ ***Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschule „Rosa Luxemburg“ stimmt der Stadtrat einer Änderung der Schulbezirke der Grundschulen „Rosa Luxemburg“ und „Kastanienallee“ ab dem Schuljahr 2012/13 zu. Folgende Straßen des bisherigen Schulbezirkes der GS „Kastanienallee“ werden der GS „Rosa Luxemburg“ zugeordnet:***
    - ***An der Feuerwache (gerade Hausnr. 2 bis 36 )***
    - ***Gustav-Weidanz-Weg***
    - ***Richard Horn-Straße***
    - ***Gerhard-Marcks-Straße***
    - ***An der Magistrale (ungerade Hausnr. 1 bis 55)***
    - ***Ernst- Barlach-Ring***

- **Am Treff**
- **G.-Lichtenfeld-Weg**
- **G.-Geyer-Weg**

- 1.6. Der Stadtrat stimmt zu, den Standort Kurt-Wüsteneck-Straße 21 als dauerhaften Standort der Sekundarschule Halle-Süd vorzuhalten (vgl. Abschnitt II, Punkt 2.1.1).
- 1.7. Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Kabinetts für Wirtschaft/Technik, Hauswirtschaft, Liebenauer Straße 119 als eigenständige Einrichtung zu. Das Objekt wird ab 01.01.2012 schulorganisatorisch als Schulteil der KGS „Ulrich von Hutten“ geführt und im Produkt Gesamtschulen veranschlagt (vgl. Abschnitt 3, Punkt 2.1.1).
- 1.8. Der Stadtrat stimmt zu
- 1.8.1. der Aufhebung der Förderschule Comeniusschule und der Förderschule Jägerplatz als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.
- 1.8.2. der Fusion der Förderschule Comeniusschule und der Förderschule Jägerplatz ab 01.08.2012 am Standort ~~Freiimfelder Straße 88~~ **Jägerplatz 24** zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen ~~Schule Freiimfelde~~ **Förderschule für Lernbehinderte Nord-Ost Mitte** tragen.
- 1.8.3. ~~der Aufhebung der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.~~  
**einer Prüfung der Aufhebung der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule als eigenständige Schulstandorte und alternativ eine Fusion am Standort Trakehner Straße 1 oder einem anderen Standort zum 31.07.2013. Bedingung für eine Fusion ist die Realisierung der Sanierung des Schulgebäudes des neuen gemeinsamen Schulstandorts.**
- ~~1.6.4. der Fusion der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule ab 01.08.2012 am Standort Trakehner Str. 1 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen ~~Schule am Rennbahnring, Förderschule für Lernbehinderte West~~ tragen.~~
- 1.9. Der Stadtrat bestätigt die im Schulentwicklungsplan 2010/11 - 2013/14 für die Berufsbildenden Schulen (BbS) ausgewiesene Schließung des Standortes (Außenstelle) der BbS I/II am Grasnelkenweg 16 (vgl. Abschnitt IV, Punkt 2.1.1).
- 1.10. **Der Stadtrat stimmt einer Verlagerung der Außenstelle der Berufsbildenden Schulen V vom Standort Universitätsring 21 hin zum Standort Freiimfelder Straße 88 ab dem Schuljahr 2012/13 zu.**
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass im Rahmen weiterer Schulentwicklungsplanungen in der Stadt Halle (Saale) als Planungsgröße ein Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen je Klasse für die Schulform Grundschulen angewandt wird. Für alle anderen Schulformen allgemeinbildender Schulen wird als Planungsgröße ein Raumfaktor von 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse festgelegt (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.1).

3. **Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, für die mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Jahr 2012/13 in Zusammenhang stehenden notwendigen Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden Heinrich-Pera-Straße 13, Universitätsring 21, Jägerplatz 24 und Freimfelder Straße 88 dem Stadtrat zeitnah entsprechende Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorzulegen.**

*Der Stadtrat nimmt die in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung stehenden **weiteren** Planvorhaben anderer Bereiche zur Kenntnis.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Maßnahmen (vgl. Abschnitt I – IV, Punkt 2.3 Tangierende Aufgabenbereiche) die entsprechenden Planungen vorzubereiten, einzuleiten und entsprechende Beschlussvorlagen dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.*

4. *Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 über den Realisierungsstand dieser Maßnahmen zu berichten.*

**Abstimmungsergebnis:**

**zurückgezogen**  
durch Antragsteller

---

- zu 5.3.3 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlage: V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10264**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Beschlusspunkte 1.6.3. und 1.6.4. werden ersatzlos gestrichen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**beraten**

---

- zu 5.3.4 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10309**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Punkt 2 im Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:*

*„ Der Stadtrat stimmt zu, dass im Rahmen weiterer Schulentwicklungsplanungen in der Stadt Halle (Saale) als Planungsgröße ein Raumfaktor von **mindestens** 1,2 Unterrichtsräumen je Klasse für die Schulform Grundschulen angewandt wird.*

Für alle anderen Schulformen allgemeinbildender Schulen wird als Planungsgröße ein Raumpfaktor von **mindestens** 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse festgelegt (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.1.).

**Abstimmungsergebnis:**

**erledigt**  
von Verwaltung übernommen

---

**zu 5.3.5 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930)  
Vorlage: V/2011/10321**

**Beschlussvorschlag:**

1. *Der Beschlussvorschlag in Punkt 1.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:*

*Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschule „Rosa Luxemburg“ stimmt der Stadtrat einer Änderung der Schulbezirke der Grundschulen „Rosa Luxemburg“ und „Kastanienallee“ ab dem Schuljahr 2012/13 zu. Folgende Straßen des bisherigen Schulbezirkes der GS „Kastanienallee“ werden der GS „Rosa Luxemburg“ zugeordnet:*

- *An der Feuerwache (gerade Hausnr. 2 bis 36 )*
- *Gustav-Weidanz-Weg*
- *Richard Horn-Straße*
- *Gerhard-Marcks-Straße*
- *An der Magistrale (ungerade Hausnr. 1 bis 55)*
- *Ernst-Barlach-Ring*
- *Am Treff*
- *G.-Lichtenfeld-Weg*
- *G.-Geyer-Weg*

2. *Der Beschlussvorschlag wird um einen neuen Beschlusspunkt 1.8 ergänzt:*

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Neueinrichtung eines Grundschulstandortes sowie die Neueröffnung einer Grundschule zum Schuljahr 2013/14 am Standort Universitätsring 21 zu prüfen. Ziel ist die dauerhafte Entlastung der Grundschulstandorte „Neumarkt“, „Gotthold Ephraim Lessing“ und „Karl Friedrich Friesen“. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 in Verbindung mit Vorschlägen für eine Umsetzung der Außenstelle der Berufsbildenden Schulen V Universitätsring 21 vorgelegt.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**  
1 Ja-Stimme  
9 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

---

**zu 5.3 Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13**  
**Vorlage: V/2011/09930**

*Bezugsbeschlüsse:*

- 1) *Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08287) genehmigt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010*
- 2) *Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2010/11, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08549) genehmigt mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 03.06.2010*
- 3) *Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2010 (Vorlagen Nr. V/2010/08664) genehmigt mit Bescheiden mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 18.03.2011 und 10.05.2011*
- 4) *Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2011/12, abgelehnt mit Stadtratsbeschluss vom 25.05.2011 (Vorlage Nr. V/2010/09214) belegt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 05.07.2011*
- 5) *Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen 2010 vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08364)*

**Beschlussvorschlag:**

1. *Der Stadtrat stellt mit Beschluss die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEPI) der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 mit den folgenden Einzelmaßnahmen fest.*
  - 1.1. *Der Stadtrat stimmt der Neueinrichtung eines Grundschulstandortes zum 01.08.2012 sowie der Neueröffnung einer Grundschule zum 01.08.2013 am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zu.. Die neue Grundschule soll bis auf Widerruf den Namen **Grundschule Glaucha** tragen.  
Der neuen Grundschule wird der im Beschluss festgelegte Schulbezirk zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.2).*
  - 1.2. *Der Stadtrat stimmt in Verbindung mit dem Beschlusspunkt 1.1 der Änderung der Schulbezirke der Grundschulen Johannesschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ ab Schuljahr 2012/13 zu (vgl. Abschnitt I Punkt 2.1.3).*
  - 1.3. *Der Stadtrat stimmt einer auslaufenden Beschulung an der **Grundschule „Rosa Luxemburg“** ab 01.08.2012 zu. Die auslaufende Beschulung endet mit der Schließung der Grundschule am 31.07.2014. Der Schulbezirk der Grundschule „Rosa Luxemburg“ wird der Grundschule Kastanienallee zugeordnet (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.3).*
  - 1.4. *Der Stadtrat stimmt zu, den Standort Kurt-Wüsteneck-Straße 21 als dauerhaften Standort der **Sekundarschule Halle-Süd** vorzuhalten (vgl. Abschnitt II, Punkt 2.1.1).*

- 1.5. Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des **Kabinetts für Wirtschaft/Technik, Hauswirtschaft, Liebenauer Straße 119** als eigenständige Einrichtung zu. Das Objekt wird ab 01.01.2012 schulorganisatorisch als Schulteil der KGS „Ulrich von Hutten“ geführt und im Produkt Gesamtschulen veranschlagt (vgl. Abschnitt 3, Punkt 2.1.1).
- 1.6. Der Stadtrat stimmt zu
- 1.6.1. der Aufhebung der **Förderschule Comeniuschule und der Förderschule Jägerplatz** als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.
- 1.6.2. der Fusion der Förderschule Comeniuschule und der Förderschule Jägerplatz ab 01.08.2012 am Standort Freimfelder Straße 88 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen **Schule Freimfelde Förderschule für Lernbehinderte Nord-Ost** tragen.
- 1.6.3. der Aufhebung der **Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule** als eigenständige Schulstandorte zum 31.07.2012.
- 1.6.4. der Fusion der Förderschule Makarenkoschule und der Förderschule Fröbelschule ab 01.08.2012 am Standort Trakehner Str. 1 zu einer neuen Förderschule für Lernbehinderte. Die neue Förderschule soll bis auf Widerruf den Namen **Schule am Rennbahnring, Förderschule für Lernbehinderte West** tragen.
- 1.7. Der Stadtrat bestätigt die im Schulentwicklungsplan 2010/11 - 2013/14 für die Berufsbildenden Schulen (BbS) ausgewiesene Schließung des Standortes (**Außenstelle der BbS I/II am Graselkenweg 16**) (vgl. Abschnitt IV, Punkt 2.1.1).
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass im Rahmen weiterer Schulentwicklungsplanungen in der Stadt Halle (Saale) als Planungsgröße ein **Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen je Klasse** für die Schulform Grundschulen angewandt wird. Für alle anderen Schulformen allgemeinbildender Schulen wird als Planungsgröße ein Raumfaktor von 1,5 Unterrichtsräumen je Klasse festgelegt (vgl. Abschnitt I, Punkt 2.1.1).
3. Der Stadtrat nimmt die in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanung stehenden Planvorhaben anderer Bereiche zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung dieser Maßnahmen (vgl. Abschnitt I – IV, Punkt 2.3 Tangierende Aufgabenbereiche) die entsprechenden Planungen vorzubereiten, einzuleiten und entsprechende Beschlussvorlagen dem Stadtrat zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 über den Realisierungsstand dieser Maßnahmen zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

**beraten**

zu 5.4      **Langfristkonzept Saline-Ensemble**  
Vorlage: V/2011/09849

zu 5.4.1    **Änderungsantrag des Stadtrates Swen Knöchel (Fraktion DIE LINKE.)**  
**zur Beschlussvorlage "Langfristkonzept Saline-Ensemble" (Vorlagen-**  
**Nr.: V/2011/09849)**  
Vorlage: V/2011/10325

zu 5.4.2    **Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-**  
**Stadtratsfraktion) zur Beschlussvorlage "Langfristkonzept Saline En-**  
**semble" (Vorlage V/2011/09849)**  
Vorlage: V/2011/10326

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** gab bekannt, dass beide Änderungsanträge durch die Verwaltung übernommen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung der Vorlage.

zu 5.4.1    **Änderungsantrag des Stadtrates Swen Knöchel (Fraktion DIE LINKE.) zur**  
**Beschlussvorlage "Langfristkonzept Saline-Ensemble" (Vorlagen-Nr.:**  
**V/2011/09849)**  
Vorlage: V/2011/10325

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt:*

*Die unter finanzielle Auswirkungen stehenden*  
25.000 €

*in den Haushaltsstellen: VerwHH*

*1.3210.100000*

*1.4010.586000*

*werden gestrichen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**erledigt**

von Verwaltung übernommen

**zu 5.4.2 Änderungsantrag des Stadtrates Dr. Detlef Wend (SPD-Stadtratsfraktion)  
zur Beschlussvorlage "Langfristkonzept Saline Ensemble" (Vorlage  
V/2011/09849)  
Vorlage: V/2011/10326**

**Beschlussvorschlag:**

*Der Beschlusstext*

*„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zum Langfristkonzept Saline-Ensemble mit dem Ziel der Einwerbung von Fördermitteln für die bauliche Instandsetzung der Saline durchzuführen.“*

*wird ersetzt durch:*

*„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie **durch die Verwaltung** zum Langfristkonzept Saline-Ensemble mit dem Ziel der Einwerbung von Fördermitteln für die bauliche Instandsetzung der Saline durchzuführen.“*

**Abstimmungsergebnis:**

**erledigt**  
von Verwaltung übernommen

---

**zu 5.4 Langfristkonzept Saline-Ensemble  
Vorlage: V/2011/09849**

**geänderter Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie **durch die Verwaltung** zum Langfristkonzept Saline-Ensemble mit dem Ziel der Einwerbung von Fördermitteln für die bauliche Instandsetzung der Saline durchzuführen.*

*Die Ansätze des Grobkonzeptes werden zur Kenntnis genommen. Die Realisierung ist abhängig von der Finanzierung des Projekts.*

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**  
10 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen

---

**Anmerkungen:**

- Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:  
Der Stadtrat bestätigt das Langfristkonzept Saline-Ensemble als Grundlage für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie mit dem Ziel der Einwerbung von Fördermitteln für die bauliche Instandsetzung der Saline. Die Realisierung ist abhängig von der Finanzierung des Projekts.
- Änderungen bei den finanziellen Auswirkungen aufgrund des übernommenen Änderungsantrages des Stadtrates Swen Knöchel.

**zu 5.5 Bestimmung des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin**  
**Vorlage: V/2011/10280**

---

*Herr Beigeordneter Geier verließ zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.*

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** merkte an, dass der Bürgermeister nicht gewählt, sondern seitens des Stadtrates bestimmt werde und fragte, ob Änderungswünsche bestünden.

Seitens der **Hauptausschussmitglieder** gab es keinen Widerspruch zum Vorschlag der Verwaltung.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung der Vorlage.

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat bestimmt Herrn Beigeordneten Egbert Geier zum ersten allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale).*

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sportverwaltung in Halle**  
**Vorlage: V/2011/10070**

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Sportverwaltung in Halle**  
**Vorlage: V/2011/10287**

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** merkte eingangs an, dass die Organisation Sache der Verwaltung sei. Allerdings könne sie dem Antrag insoweit zustimmen, weil die bisherigen Überlegungen auch eine Übertragung im Sinne der Sportselbstverwaltung mit aufgegriffen hätten. Deswegen werde sie dem Stadtrat ein Konzept in Form einer Vorlage vorlegen. Dies wäre jedoch bis Januar 2012 nicht möglich. Insofern bat sie darum, dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zuzustimmen.

**Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, machte deutlich, dass die entsprechenden Erwägungen und Möglichkeiten zur zukünftigen Organisationsform der Sportverwaltung innerhalb der Stadtverwaltung vorliegen und beraten wurden. Aufgrund dessen sei der Termin Januar 2012 seines Erachtens gerechtfertigt und umsetzbar.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** wies darauf hin, dass der Termin Januar 2012 seitens der Verwaltung nicht eingehalten werden könne. Die Vorlage müsse ordnungsgemäß vorbereitet werden, um eine effektive und zielführende Diskussion führen zu können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie des Antrages.

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Sportverwaltung in Halle  
Vorlage: V/2011/10287**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Beteiligungsmanagement-Anstalt Halle dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im **März 2012** Vorschläge bezüglich des Bestehens oder Nichtbestehens einer Notwendigkeit zur Umwandlung der Sportverwaltung in der Stadt Halle (Saale) in eine andere Organisationsform vorzulegen und deren jeweilige Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Die in der Sportausschusssitzung am 2. 08. 2011 vorgestellten Konzepte des Stadtsportbund Halle e. V. sind in die Untersuchungen einzubeziehen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
1 Nein-Stimme

---

**zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sportverwaltung in Halle  
Vorlage: V/2011/10070**

**geänderter Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der BeteiligungsmanagementAnstalt Halle dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im ~~November-Dezember 2011~~ **Januar 2012 März 2012** Vorschläge bezüglich des Bestehens oder Nichtbestehens einer Notwendigkeit zur Umwandlung der Sportverwaltung in der Stadt Halle (Saale) in eine andere Organisationsform vorzulegen und deren jeweilige Vor- und Nachteile aufzuzeigen. Die in der Sportausschusssitzung am 02.08.2011 vorgestellten Konzepte des Stadtsportbund Halle e.V. sind in die Untersuchungen einzubeziehen.*

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

## zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

## zu 8 Mitteilungen

### zu 8.1 Stand Konjunkturpaket II

---

**Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.**

#### weitere Mitteilungen:

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** informierte darüber, dass der Hauptausschuss des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 08.12.2011 um 13:30 Uhr im Stadthaus ein Forum zur Europapolitik durchführe, zu dem u. a. die Stadträte eingeladen wurden. Es wäre ein positives Zeichen, wenn Vertreter des Stadtrates daran teilnehmen.

---

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** teilte mit, dass die Verwaltung zur kommenden Stadtratssitzung den Haushaltsplanentwurf 2012 einschließlich des Beteiligungsberichtes und des Stellenplanes einbringe. Dieser wurde auf Grundlage des letzten Orientierungsbescheides zum FAG im Oktober 2011 aufgestellt.

Weiterhin machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass im Landtag derzeit Änderungen zum FAG diskutiert werden. Sie gehe davon aus, dass eine entsprechende Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Landtages erfolge und dieser sich hinsichtlich der finanziellen Mittel aus dem FAG möglicherweise positiv auf die Stadt Halle auswirke.

Um das Konsolidierungskonzept entsprechend des Beschlusses zum Haushalt 2010 umsetzen zu können, werde sie zum Haushaltsplanentwurf 2012 eine Übersicht einbringen, in welcher die Leistungen aufgeführt seien, die seitens der Stadtverwaltung nicht mehr erbracht werden können.

Zu den Beratungen in den Fachausschüssen werde die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf 2012 im Zuge des Beschlusses zum FAG entsprechend anpassen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

## zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf seine mündliche Anfrage in der Hauptausschusssitzung im Oktober 2011 zur Situation im Kulturtreff Halle-Neustadt. Im Zuge der dort stattgefundenen Konferenz konnten die Räumlichkeiten nicht beheizt werden. Die zuständigen Mitarbeiter seien nicht in der Lage gewesen, diesen Zustand zu beheben.

Seitens der Verwaltung wurde eine Prüfung zugesagt. Er habe bis zum heutigen Tag keine Antwort erhalten.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die damals anwesenden Mitarbeiter für die Betreuung der Veranstaltung im Kulturtreff durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zur Verfügung gestellt wurden.

Infolge dessen fragte **Herr Lange** erneut nach der Situation im Kulturtreff Halle-Neustadt.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine schriftliche Beantwortung zu. Gleichzeitig ging sie auf die grundsätzliche Situation im Kulturtreff Halle-Neustadt ein. Dieser werde aus finanziellen Gründen nicht mehr vom Kulturbüro betreut. Er stünde den Bürgern und Vereinen, beispielsweise auch für Veranstaltungen trotzdem zur Verfügung. Die Bewirtschaftung des Kulturtreffs erfolge durch den Eigenbetrieb ZGM.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, machte weiterhin darauf aufmerksam, dass die zuständigen Mitarbeiter des Eigenbetriebes ZGM durch Personen, welche bei dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung über eine Arbeitsförderungsmaßnahme laufen, ersetzt wurden. Dies wäre seines Erachtens problematisch, da durch Arbeitsförderungsmaßnahmen keine reguläre Arbeit verdrängt werden sollte.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** erklärte, dass ursprünglich Mitarbeiter aus dem Kulturbüro für den Kulturtreff in Halle-Neustadt zuständig waren. Aufgrund der Haushaltssituation war eine Besetzung mit städtischem Personal nicht mehr möglich. Hierzu erfolgte vor ca. 2,5 Jahren dahin gehend eine Änderung, dass die Bewirtschaftung über den Eigenbetrieb ZGM erfolge. Die Räume können angemietet werden und der jeweilige Nutzer erhalte einen Schlüssel, so dass eine ständige Besetzung nicht mehr erforderlich sei.

**Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, wies darauf hin, dass die Nutzer keinen Schlüssel erhalten. Der zuständige Mitarbeiter schließe kurz vor Beginn der Veranstaltung die Räumlichkeiten auf. Dieser sollte zumindest im Hinblick auf die Regulierung der Heizung kompetent und in der Lage sein, aufgetretene Probleme zu lösen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte zu dieser Problematik ebenfalls eine schriftliche Beantwortung zu. Sie bat aber auch darum, bei einem einmaligen Vorfall nicht sofort Kritik zu üben.

---

**Herr Bartl, CDU-Fraktion**, fragte in Bezug auf den Weihnachtsmarkt, inwieweit die Musikbeschallung sowie die Musikauswahl der Betreiber der Eisfläche vertraglich geregelt seien. Seinen Informationen zufolge wurde seitens der Stadtmarketing GmbH ein Beschallungskonzept entwickelt, welches nun nicht zum Tragen komme. Dieses orientiere sich an besinnlicher Musik. Die Betreiber der Eisbahn hingegen beschallen mit Partymusik. Dies wäre für die Tiere gesundheitsschädigend.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, fragte nach dem Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung. Der Diskussionsprozess in der Arbeitsgruppe wäre abgeschlossen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** antwortete, dass die in der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen seitens der Verwaltung demnächst vollständig in die Geschäftsordnung eingearbeitet seien, so dass in der Hauptausschusssitzung im Januar 2012 die Vorlage eingebracht werden könne. Sie sagte zu, den Entwurf der Geschäftsordnung den Fraktionen noch in diesem Jahr zukommen zu lassen.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, machte darauf aufmerksam, dass eine Beratung im Januar 2012 zu früh wäre. In der Arbeitsgruppe wurde sich darauf verständigt, dass der Entwurf vorab innerhalb der Fraktionen diskutiert und im Zuge der Rückmeldungen bei Bedarf Änderungsvorschläge seitens der Verwaltung berücksichtigt werden.

Daraufhin schlug **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** vor, den Entwurf der Geschäftsordnung den Fraktionen zukommen zu lassen und die Reaktionen der Fraktionen abzuwarten. Sollte weiterer Änderungsbedarf bestehen, werden die jeweiligen Vorschläge nach Möglichkeit in die Geschäftsordnung eingearbeitet.

Es gab keinen Widerspruch seitens der **Hauptausschussmitglieder**.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, erinnerte an die Anregung von Frau Wolff aus der letzten Stadtratssitzung zur Aktion „Leerer Stuhl - Freiheit für Liu Xiaobo“. Er informierte darüber, dass sich der Zeit-Geschichte(n) Halle e. V. am 10.12.2011, vermutlich vor dem Ratshof, an der Aktion beteiligen werde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** brachte zum Ausdruck, dass sie gerne bereit sei, sich ebenfalls an der Aktion zu beteiligen und Zeichen zu setzen. Allerdings wäre zu befürchten, dass die Aktion vor dem Ratshof aufgrund des Weihnachtsmarktes nicht zur Geltung komme.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat Herrn Wolter darum, dass sich der Zeit-Geschichte(n) e. V. über die Leiterin des Büro OB an das Kulturbüro wende, um nach einem geeigneten Ort für diese Aktion zu suchen.

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, bezog sich auf die Vorlage zum Grundsatzbeschluss und Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost (HES). Diese werde in der kommenden Stadtratssitzung beraten. Durch Herrn Beigeordneten Geier wurde zugesagt, die Vorlage zuvor im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen zu beraten. Diese Zusage wurde seinen Informationen zufolge durch Herrn Geier zurückgezogen. Er fragte, ob dies korrekt sei.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bat Herrn Beigeordneten Stäglin um Auskunft bezüglich des Sachstandes.

**Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen**, erklärte, dass in der Beratungsfolge bisher der Ausschuss für Planungsangelegenheiten, der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF sowie der Stadtrat vorgesehen waren.

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde eine Änderung dahin gehend beschlossen, dass ein Abschnitt geteilt werden soll. Hierzu erfolge durch die Verwaltung vorerst eine Prüfung, inwieweit dies formell möglich sei.

Sollten hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen unterschiedliche Voten beider Fachausschüsse vorliegen, werde der Hauptausschuss im Januar 2012 damit befasst. Bei Bedarf könne ebenfalls eine Beratung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften erfolgen.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion schlug **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** vor, unabhängig vom Abstimmungsergebnis der beiden Fachausschüsse die Vorlage zur HES hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu setzen. Eine Beratung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wäre somit nicht zwingend erforderlich.

Es gab keinen Widerspruch seitens der **Hauptausschussmitglieder**.

---

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, bezog sich auf eine Anfrage in der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu den Eigentumsverhältnissen der Trafostation an der Eissporthalle sowie in der Talstraße. Herr Beigeordneter Neumann hatte eine Information in der heutigen Hauptausschusssitzung zugesagt. Dieser sei nun aber nicht mehr anwesend.

**Herr Geier, Beigeordneter für Finanzen und Personal**, merkte an, dass die Frage diskutiert wurde, inwieweit die EVH diese Leistungen zur Verfügung stellen müsse und ob die Trafostation sich im Eigentum der Stadt Halle befinde.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** entgegnete, dass nach Aussage von Herrn Beigeordneten Neumann die Stadt Halle Eigentümerin der Trafostation an der Eissporthalle sei. Die EVH wäre für das Versetzen der Trafostation zuständig und stelle die Leitungen zur Verfügung. Die Kosten dafür trage die Stadt.

Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der Trafostation in der Talstraße erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie dazu keine Auskunft geben könne und sagte eine Prüfung zu.

Es gab keine weiteren Anfragen.

## zu 10 Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

**Frau Oberbürgermeisterin Szabados** beendete die 27. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

---

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

---

Anja Schneider  
stellv. Protokollführerin